

3.4 Forschungssample

Nachfolgend werden einige wesentliche Merkmale der untersuchten Fallbetriebe zusammenfassend dargestellt.

Wie bereits erwähnt, ist das Untersuchungssample gekennzeichnet durch einen vielfältigen Branchenmix. Vertreten sind Betriebe aus den Bereichen Metall- und Elektroindustrie, Automobilindustrie, Holz- & Kunststoffbearbeitung, Chemieindustrie, Postdienstleistung, Gebäudemanagement & -reinigung, Gesundheitsdienstleistung, Handel, Medien, Textil, Hotel- und Gaststättengewerbe.

Überproportional vertreten sind Unternehmen aus dem industriellen Sektor mit 18 von insgesamt 28. Dies spiegelt jedoch aufgrund der geringen Fallanzahl nicht gleichzeitig wider, dass es in diesem Bereich am häufigsten zu solchen Be- und Verhinderungsfällen kommt. Vielmehr liegen der Auswahl der Betriebe die Kontakte der Forschungsgruppe und auch die Bereitschaft der Betroffenen, sich zu den Konflikten und betrieblichen Auseinandersetzungen überhaupt zu äußern, zugrunde.

Dieser Branchenverteilung entsprechend fällt der größte Teil der Untersuchungsbetriebe in den Zuständigkeitsbereich der Industriegewerkschaften, allen voran der IG Metall mit elf von insgesamt 28 Betrieben, der IG BCE mit fünf und der IG BAU mit einem Betrieb. Die zweitgrößte Gruppe wurde durch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit zehn Betrieben betreut. Ebenso gab es einen Fall aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der in den Organisationsbereich der NGG fällt.

Wenn anhand unseres Materials auch nicht quantitativ belegbar, wird hier dennoch aufgezeigt, dass Be- und Verhinderung von Mitbestimmung in allen Organisationsbereichen der größeren Gewerkschaften stattfinden und keinesfalls ausschließlich in Bereichen der prekären Dienstleistungsarbeit vorkommen, die nach bisherigen quantitativen Erhebungen tatsächlich einen Schwerpunkt bilden. Bisher ist die Forschung davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Fälle, in denen Arbeitgeber mitbestimmungsfeindlich agieren, im industriellen Bereich eher gering ist. Dies liegt darin begründet, dass sich dort über Jahrzehnte hinweg Mitbestimmungsstrukturen sowohl im Betrieb als auch in Bezug auf Tarifbindung und Gewerkschaftsarbeit etabliert und gefestigt haben. In unserer Fallauswahl wird jedoch

deutlich, dass mittlerweile ebenfalls das verarbeitende Gewerbe betroffen ist und sich auch da solche Konfliktfälle mehr und mehr häufen.

Unser Sample umfasst sowohl Dienstleistungs- als auch Industriebetriebe und weist auch hinsichtlich der Betriebsgröße eine heterogene Verteilung auf. In sechs der ausgewählten Betriebe arbeiten weniger als 100 Personen. Weitere drei beschäftigten zum Zeitpunkt der Befragung 100–200 Mitarbeiter. Den größten Anteil im Sample, 13 von insgesamt 28, machen Betriebe mit einer Größe von 200–500 Beschäftigten aus. In unserem Sample gibt es sechs Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Kleinstbetriebe finden sich nicht im Forschungssample. Es kann zwar ebenfalls keine quantitative Aussage zur Häufung von Be- und Verhinderungsfällen in Verbindung mit bestimmten Unternehmensgrößen getroffen werden, jedoch zeigt sich, dass solche Arbeitgeberpraktiken scheinbar in fast allen Unternehmensformen zu finden sind.

Tabelle 3: Anzahl Fallbetriebe nach Betriebsgröße

Betriebsgröße	Betriebe
0–50	1
50–100	5
100–200	3
200–500	13
500–1000	5
>1000	1

Quelle: Eigene Zusammenstellung

In Bezug auf Arbeitgeberpraktiken galt es, Betriebe zu finden, in denen es zur Behinderung bzw. Verhinderung der Wahl eines Betriebsrates, der Arbeit eines Betriebsrats, der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb und/oder der Tariffbewegung bzw. Tariffbindung kam. Im Sample sind alle vier Formen vertreten. In den meisten der untersuchten Betriebe gab es mehr als ein Konfliktfeld. Es wurde schnell deutlich, dass sich Arbeitgeberpraktiken grundsätzlich nicht per se nur entweder gegen die Wahl oder die Arbeit eines Betriebsrates stellen, sondern oftmals in allen Formen vorzufinden sind.

Das Untersuchungssample erhebt aufgrund seiner qualitativen Forschungsausrichtung und des damit einhergehenden selektiven Betriebszugangs keinen Anspruch auf Repräsentativität. Das explorative Forschungsdesign ermöglicht vielmehr, ein bisher wenig erforschtes Thema entlang einer Auswahl exemplarischer Fälle näher zu untersuchen. Das breite Spektrum der ausgewählten Fallbetriebe mit den unterschiedlichen Strukturmerkmalen wie Branche, Größe, Gewerkschaftszugehörigkeit kann Hinweise darauf geben, welche Rolle diese Merkmale hinsichtlich der Ausprägung von mitbestimmungsfeindlichen Maßnahmen und die von Arbeitnehmerseite ergriffenen Gegenmaßnahmen spielen. Vor dem Hintergrund der Brisanz des Themas für die Betroffenen und des dadurch teilweise erschwerten Betriebszugangs ist es unseres Erachtens dennoch gelungen, im Rahmen der 28 erhobenen Fälle eine »breite« und – aufgrund der zahlreichen Interviews mit verschiedenen Akteuren – auch tiefe Empirie zum Thema Arbeitnehmerstrategien bei Ver- und Behinderung von Mitbestimmung zusammenzutragen, die einen wertvollen Beitrag zur Vermessung eines Phänomens ermöglicht, das bisher nur in seinen Grundzügen erforscht ist.

